Fabrikate zirka 95 000 Thlr. im ganzen verdienet werden.

Das Osemundeisen, welches ohngefähr 1 Zoll dick und 1½ Zoll breit ist, kommt, ehe es kann gezogen werden, in keine Handschmieden. Hier werden die Stäbe bei Steinkohlenfeuer gehitzet und in der Mitte der Länge nach geteilet und an beiden Enden beigeschmiedet, damit sie durch die Zugeisen gehen. In diesem Format erhalten es die Grobzieher, von diesen die Kleinzieher und zuletzt die Winders, wenn der Draht fein gezogen werden soll.

Die Stahldrahtstäbe sind ¼ Zoll vierkantig und werden ebenmäßig, wie schon gesagt worden, bei Steinkohlenfeuer in Kleinschmieden rund geschmiedet.

Wenn der Drahtfaden 3 Löcher des Zugeisens passiert hat, dann wird er geglüht und durch Urin gezogen und am Ende stark im Fett gehalten. Ist das Eisen nicht von besonders guter Eigenschaft, so muß diese Operation bei dem zweiten Loche schon damit vorgenommen werden. Das Benetzen des Drahtes mit Urin überzieht ihn mit Rost und zerfrißt seine Oberfläche; aus diesem Grunde gehet er lieber durch die Löcher. Man ist hier aber der irrigen Meinung, der Urin mache das Eisen wieder geschmeidig. Die nämliche Manipulation wird mit dem Stahldraht vorgenommen, außer, daß dieser geräuchert wird, wodurch er eine schöne schwarze Farbe bekommt. Am Ende wird der Stahl so wie der Eisendraht durch die Holzscheibe gezogen; beide erhalten dadurch eine Art von Politur.

(Fortsetzung folgt.)

Out de Kummaude

Ein Fischteich in der Nette. Pastor Meßling schreibt in seinem „Rechenbuch", das sich im Verwahr des Archivs der ev.-luth. Gemeinde zu Altena befindet: Anno 1659, den 22. April, habe ich in den Teich bei der Nette 114 Baselkarpfen und ohngefähr 14 Tage vorher 29 derselben darin gesetzt; item acht Tage hernacher 6. Ist also der Teich mit 149 Karpfen besetzet, welche Gott segnen und vermehren wolle. — Zwei Jahre später muß er dieser Eintragung folgenden Nachsatz anhängen: Sind alle bei hohem Wasser zu Grunde gangen.

Die treue Magd. In dem „Rechenbuch" des Pastors Meßling im Archiv der ev.-luth. Gemeinde zu Altena findet sich folgende Eintragung: Ennecke von Rhomberg aus Kierspe ist anno 1623 auf Osteren zu Kierspe meine Magd worden, mit mir anno 1626 uff Martini nacher Altena gezogen und von dero Zeit an bis dato (1657) bis ins 35. Jahr in zugestandenem Lieb und Leid getreulich gedienet. Weshalben ich hiemit verordne und befehle, daß, solange sie lebet, von meinen Erben solle versorget und möglichst verpfleget werden. Woferne aber nach meinem Tode es sich nicht gefüglich schiken würde, daß sie bei einem oder anderm meiner Kinder solche Verpflegung gegen ihre Magddienste haben könnte, alsdann soll der Stall auf der Wiesen ihr zur bequemen Wohnung aus meiner Erbschaft und meinen Köften gemacht, ihr alle Jahr ein Malter Roggen von Brakel (wo Pastor Meßling Grundbesitz hatte) zu ihrem Unterhalt gegeben werden, als lange sie lebet, und dabei vor allen Dingen ihr sauer verdienter Lohn aufrichtig bezahlet werden, damit der Segen des Herren und nit sein gerechter Fluch, den er über das hinterhaltene Leydtlohn (Liedlohn = Gesindelohn) gedreuet hat, über mich kommen möge.

Enneken von Romberg überlebte ihren Dienstherrn nur wenige Monate; dieser starb im Herbst 1664, sie selbst folgte ihm Ende November im Tode. Am 1. Dezember 1664 konnten ihre Verwandten von dem Nachfolger und Schwiegersohn des Pastors Meßling, dem Magister Wilhelm Barop, außer ihrem geringen Hab und Gut an 2 Paar Bettlaken, 5 Küssentögen, 2 Rollen flachsen Tuch, 16 Hembdern, 39 Huben (Hauben), 18 Halstüchern, vier Haupttüchern, drei Lobben (Spitzenbesatz), einem schwarzen und zwo rothen Röcken, zwo Paar Mauen (Aermeln), zwo Kragen, einem schwarzen und drei blauen Schürztüchern, einem Paar neuen Hosen, einem neuen wollenen Futterhembd, einer neuen blauen Schürze und einem Bette mit Pöll und Küssen an erspartem Lohn 37 Rt. 42 Stüber und 6 Pfg. in Empfang nehmen. Zu bemerken ist dabei, daß der ganze Jahreslohn nur 2 Rt. betrug.

Der Knüppelhund von Dürholten. Auf dem Hofe Dürholten bei Herscheid spukte es in früherer Zeit. Dort starben alle kleinen Kinder, ehe sie ein Jahr alt waren. Man ließ den Teufelsbänner kommen, und er wachte in der Nacht mit dem Bauer und seiner Frau in dem Zimmer, wo das Kind in der Wiege lag. Zwischen 12 und 1 Uhr kam ein großer schwarzer Hund die Treppe herunter. Er hatte eine glühende Kette um den Hals, und seine Füße knarrten bei jedem Tritt. So ging er zur Wiege und legte sich auf das schlafende Kind. Nun wurde der Hund mit allerlei Beschwörungsformeln aus dem Hause verwiesen; aber nur bis zum äußersten Winkel der Besitzung gelang es, ihn zu vertreiben, und jedes Jahr darf er wieder einen Hahnenschritt dem Hause näher kommen. Das Kindersterben hörte auf. Nächtliche Wanderer jedoch wollen den Hund schon wieder auf dem nach Herscheid führenden Wege gesehen haben.

Der Riese im Ebbe. Vor langer Zeit lebte in der Nähe von Herscheid im Ebbe ein Riese. Eines Tages wusch er sich im Oesterbach die Hände. Die an ihnen haften gebliebenen Steine schlickerte er von sich. Sie blieben auf dem Kamme des Ebbe liegen und sind heute noch dort zu sehen.

Süderland

Heimatblatt für den südlichen Teil der Grafschaft Mark

Schriftleitung: Ferdinand Schmidt, Burg Altena i. Westf. Fernsprecher Nr. 2476. — **Druck und Verlag:** P. A. Santz, Altena i. Westf., Kirchstraße 26, Fernsprecher Nr. 2247.

Erscheinungsweise: Monatlich als Beilage zum Altenaer Kreisblatt zugleich Neuenrader Zeitung. Sonderbezug kann durch die Post erfolgen. (Preis für 1 Jahrg. geh. 3 Goldmark.

Nummer 5 — Altena, Ende Mai 1934 — 12. Jahrgang

Merke!

Wenn bei uns die Jahre reifen,
Und beschaulich wird der Blick,
Die Gedanken sinnend schweifen
Zu den Ahnen gern zurück.

Aus vergilbten Blätter graben
Wir Erinnerungszeichen auf,
Aus den Spuren, die wir haben,
Steigt der Alten Geist herauf.

Und es will uns still gemahnen,
Als ob aus der Schatten Land
Ihren Enkeln dann die Ahnen
Grüßend reichen ihre Hand.

Im Zeichen des Lilienhaspels

Burg Altena unter den Grafen und Herzögen von Cleve (1392—1609)

Von Ferdinand Schmidt.

Am 7. Mai 1427 sagte Gerhard von Cleve-Mark seinem herzoglichen Bruder wiederum Fehde an [1]; auf seiner Seite stand auch jetzt der Erzbischof von Köln mit mehreren angesehenen Bundesgenossen; das ganze Jahr verlief unter gegenseitigen Raub- und Plünderungszügen; erst am 11. Februar 1429 gelang es dem Cardinal Heinrich von England nach langen vergeblichen Verhandlungen, einen Waffenstillstand bis Pfingsten zu schließen. [2] Nach den dabei vereinbarten Bedingungen sollte der Herzog ‚sytzen bliven und gebruychen sulcher slosse ind stede, as hie ytzont inne hait, mit namen Wetter, Blanckesteyn, Volmesteyn, Werden, Bilsteyn, die Nyestad, die vadye van Essen, die Lippe mit alle der slosse ind stede zobehoringe'; dagegen soll auch Gerhard von Cleve ‚sitzen bliven ind gebruchen sulcher slosse ind stede, as hie ytzont inne hait, mit namen die Marcke, Hamme, Unna, Kamen, Yserenloe, Swerte, Lunen, Breckervelde, Ludenscheydt, Nyenrode, Hurde ind Bockem mit alle der slosse ind stede zobehoringen'. Den beiden Dörfern und Festen Hattingen und Westhoven soll es freistehen, sich für Gerhard zu erklären; dagegen ‚umb die burgh tzo Altena, die Gerart van Cleve eyn tzyt zustunt zo unsen handen doin innemen desen freden uyß', d. h. der Cardinal wird sich die Burg Altena, die von Gerhard bereits eine Zeitlang vergebens belagert worden war, zu treuen Händen bis zum Ablauf des Waffenstillstandes übergeben lassen.

Aber es war vorauszusehen, daß eine so ganz äußerliche Einigung, durch welche außerdem Adolphs und Gerhards märkischer Besitz vollkommen durcheinander gewürfelt war, keinen dauernden Bestand hatte. Es war die Grafschaft Mark selbst, die nun den Anfang machte, eine bessere und dauernde Einigung zwischen den beiden Brüdern über den Besitz ihres Landes herbeizuführen, indem sie entschieden Partei ergriff. Des Herzogs Amtleute in Wetter, Volmarstein und Blankenstein hatten Gerhards Städte Neuenrade, Schwerte, Bochum und Hattingen nächtlicherweile in Brand schießen lassen, und Adolph wollte den Beschwerden darüber kein Gehör schenken. Am 17. März 1429 schickten daher die Ritterschaft sowie alle Städte und Wichbolde der Grafschaft an den Herzog Adolph ein energisches Schreiben [1]), worin sie demselben erklärten, auf den Rat Gerhards, ‚ihres rechten geborenen Herrn', hätten sie sich auf ewig mit dem Erzbischof Dietrich von Köln verbunden; falls er nicht bis zum Sonntag nach Ostern Abhilfe für ihre Beschwerden geschaffen, würde dieser Bund ins Leben treten. Das brachte den clevischen Herzog denn doch

[1]) Lac. IV, Anm. zu S. 212.
[2]) Lac. IV, 184.

[1]) Lac. IV, 188.

auf andere Gedanken, und er bequemte sich **noch einigen Tagen, am 25. Juni 1430 zu einer Einigung mit seinem Bruder** Gerhard, die der Graf Friedrich von Mörs vermittelt hatte: **der Graf Adolph erhielt die Mark**, der Graf Friedrich — einflußreich auf jedes Jahre — alles was dieser bis dahin vom märkischen Gebiet **erworben, doch mußte** Gerhard sich verpflichten, in dieser Zeit keinen Gebietsteil der Grafschaft an Köln, Cleve oder Jülich, Hochdahl und Hückeswagen, Mörs, Kleve, Geldern, Zutphen, Arnheim und Nymwegen, Bergh, die bisherigen Gegner Cleves, gelangen zu lassen. Nachdem es dann am 23. März 1431 Gerhard auch gelungen war, durch den Kölner Erzbischof und Adolph mit Hessen, zu empfangen[1]), überließ ihm Herzog Adolph endlich am 27. Juni 1437 den bis dahin bereits innegehabten Teil der Mark auf Lebenszeit[2]). Willerings befehligt in der Mark noch gegen bedeutende Gebiete in der Mark, und Gerhard mußte sogar wie auf den Titel eines Grafen von der Mark, den Adolph nie anerkannte, so selbst auf die Kaiserliche Belehnung verzichten, aber es wurde doch durch die Erhalten die Grundlage zu einem mehrere Jahre ohnlöschen tuhigen Verhältnis zwischen den Brüdern geschaffen. Die Limiteste der beiden Brüder bekämpften bieten Frieden mit; ihre Namen und die Namen ihrer Heimat geben uns die beste Kunde über die Verteilung Gelfhyerschaftlitte in der Grafschaft Mark wie über die Abhängigkeit der beiden Grafen; es waren auf des Herzogs Seite: Graf Stecke, Limtmann zu Wetter, Blankenstein und Hollmestein; Johann von dem Brode, Limtmann zu Hilltein, Hundt und der junge Robert von Hanxleden, Amtleute zur Freche burg; Johann von dem Brandbrea gl. von Wisenbohum, Limtmann zu Werden; Hosstein Stecke, Limtmann zu Hollen; auf Seiten des Gerhard von Cleve-Mark bekämpften den Herzog: Conrad Retteler, Limtmann zum Hamm; Goddert van Grinhede, Limtmann zu Linna und Camen; Engelbert van den Wellhove, Limtmann zu Iserlohn; Goddert von der Recke, Limtmann zu Schwerte; Hermann van Hörde; Dietrich von Eickel, Limtmann zu Wedum; Gerdt Knippink, Limtmann zu Hörde; Hueger van dem Nienhave, Limtmann zu Bentheim, und Wilhelm von Nellenbrode, Limtmann zu Helmo Cohn, Limtmann zur Neustadt. Auch

[1]) v. Steinen I, 486.
[2]) Lac. IV, 196.
[3]) von Steinen I, 513.
[4]) Lac. IV, 224; vgl. dazu v. Ketteler I, 491 vom 25. Mai 1437.

die ganze übrige Ritterschaft und die märkischen Städte Hamm, Unna, Camen, Iserlohn, Schwerte, Lünen und Wodum gelobten, den Vertrag anzuerkennen und bei beiden Brüdern treu und hold zu sein. Im Frühjahr 1445 war ein erneuter Bruch zwischen beiden Brüdern ausgebrochen, aber schon im Juni desselben Jahres kam es zu einem Vertrage, nach welchem Adolph die Mark behielt, Gerhard aber Ravensberg, Lippe, Recklinghausen und Bochum erhielt. Gerhard verzichtete auf alle Ansprüche auf die Grafschaft Mark und auf die Vogtei Dortmund, Adolph auf Ravensberg, Lippe, Recklinghausen und Bochum